

# Registrierung Solidaritätsprojekte

## Hinweise für Gruppen junger Menschen

Eine Gruppe junger Menschen ist ein Zusammenschluss von Jugendlichen, die im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps eigene Solidaritätsprojekte beantragen. Ein Gruppenmitglied übernimmt stellvertretend für die gesamte Gruppe die Rolle der rechtlichen Vertretung und die Verantwortung für die Übermittlung des Antrags.

### Voraussetzungen

- › Die Gruppe muss mindestens fünf Teilnehmer/-innen umfassen.
- › Alle Gruppenmitglieder müssen ihren Wohnsitz in Liechtenstein haben.
- › Zu Projektbeginn müssen die Gruppenmitglieder zwischen 18 und 30 Jahren alt sein.

### Wie funktioniert die Registrierung im ESK-Portal?

1. Öffnen Sie die Plattform für Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps.  
[Hier gehts zur Website](#)
2. Überprüfen Sie mit der Suchfunktion, ob Ihre Organisation bereits angelegt wurde.
3. Klicken Sie anschliessend auf «Register a new Organisation», um die Registrierung zu starten.
4. Melden Sie sich auf der nun erscheinenden Anmeldeseite mit Ihrem EU-Login an.
5. Tragen Sie in der Eingabemaske alle geforderten Informationen nacheinander ein.
6. Klicken Sie danach auf die Schaltfläche «Submit» oben rechts, um Ihre Daten zu übermitteln.
7. Laden Sie im Bereich «Documents» die unten genannten Formulare und Nachweise hoch.
8. Klicken Sie auf «Update», um alle Eingaben zu speichern und die Registrierung abzuschliessen.

### Welche Unterlagen müssen bei der Registrierung hochgeladen werden?

#### Ausweiskopie der rechtlichen Vertretung der Gruppe

- › Liste der Gruppenmitglieder (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse)
- › Rechtsträgerformular [Hier gehts zur Website](#)
- › Finanzangabenformular [Hier gehts zur Website](#)
- › Formular zur Bestätigung der Bankkonten für Gruppen und junger Menschen
- › Kontoauszug eines nicht privat genutzten Kontos, das ausschliesslich für den Zweck der Projektdurchführung eingerichtet wurde (oder Unterschrift und Stempel der Bank auf dem Finanzangabenformular)
- › Meldebescheinigung der rechtlichen Vertretung (wenn auf dem Ausweis keine liechtensteinische Adresse steht)
- › Aufenthaltserlaubnis der rechtlichen Vertretung (nur bei Nicht-EU-Bürgern; die Aufenthaltserlaubnis muss mindestens 6 Monate über das Ende des Projektzeitraums hinaus gültig sein)

**AIBA | Agentur für Internationale  
Bildungsangelegenheiten  
Nationalagentur für Erasmus+ und ESK**  
Nicole Ziel  
[www.solidaritaetskorp.li](http://www.solidaritaetskorp.li) | [nicole.ziel@aiba.li](mailto:nicole.ziel@aiba.li)

**Beratungsstelle**  
aha – Tipps & Infos für junge Leute  
[www.aha.li](http://www.aha.li) | [aha@aha.li](mailto:aha@aha.li)



**EUROPÄISCHES  
SOLIDARITÄTSKORPS**

